Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Einschätzungsbogen

zur Selbstständigkeit/

zu Fähigkeiten

Vorbereitung auf die

Pflegebegutachtung ab 01.01.2017

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Tel.: 09771/94-129
Email: pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de
www.pflegestuetzpunkt-rhoen-grabfeld.de

Stand: 19.05.2021

Sehr geehrte/r Ratsuchende/r

Ab dem 1. Januar 2017 wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung eingeführt.
Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist Teil der Pflegereform, die die große Koalition 2015 mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II auf den Weg gebracht hat. Bevor Ihnen unterstützende oder entlastende Leistungen durch bspw. die Pflegekasse genehmigt werden können, ist ein wichtiger Punkt die Feststellung Ihres Pflegegrades. Dies erfolgt insbesondere durch entsprechende Fachkräfte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist ein neues Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit verbunden. Maßstab soll nicht mehr der Hilfebedarf in Minuten, sondern der Grad der Selbstständigkeit eines Menschen sein. Denn das neue Instrument stellt den Menschen, seine Ressourcen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Es wird gefragt, wie seine Selbstständigkeit erhalten und gestärkt werden kann und wobei er Hilfe und Unterstützung benötigt.

Das neue Instrument erfasst nicht nur die Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Neu ist, dass die geistigen und sprachlichen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen sowie die Gestaltung von Alltagsleben und sozialen Kontakten ebenfalls betrachtet werden.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

1. Grundsätzliche Informationen

Warum Einschätzungsbogen durch Antragsteller und deren Angehörigen

Die Einschätzung zur Selbstständigkeit können Sie durchführen, wenn der Termin zur Begutachtung ansteht.
Um festzustellen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt, machen sich eine Gutachterin oder ein Gutachter - in der Regel vom
Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bei einem Hausbesuch ein Bild von der Pflegesituation.
Dabei werden der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und die Abhängigkeit von personeller Hilfe erfasst.
Um sich auf die Fragen der Gutachter vorzubereiten haben Sie die Möglichkeit durch Ihre Einschätzung einen Überblick zu Ihrer Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit in den jeweiligen Lebensbereichen zu geben.

Welche Lebensbereiche werden für die Einschätzung zur Selbstständigkeit / zu Fähigkeiten betrachtet?

Ihre Einschätzung zur Selbstständigkeit gibt Auskunft in welchen Lebensbereichen Sie der Hilfe bedürfen.
Die Lebensbereiche zur Einschätzung sind:

1. Mobilität,
2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,
4. Selbstversorgung,
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen und
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Bei der Begutachtung werden die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den sechs Lebensbereichen (Module) erhoben und mit Punkten bewertet: Dabei ist jeder Lebensbereich unterschiedlich gewichtet.

Wie werden die Lebensbereiche gewichtet?

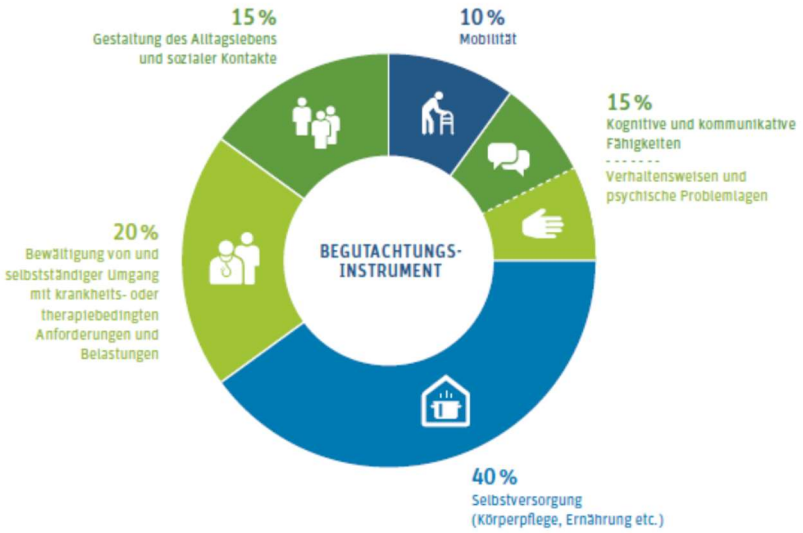

Quelle: MDS (2016)

Bei jeder Einschätzung sollten Sie versuchen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was kann noch selbst (mit Hilfsmittel) durchgeführt werden**?**
2. Wann ist Hilfe durch andere Personen nötig?

Wie läuft die Begutachtung durch den MDK ab?

- Sie werden zur pflegerischen Vorgeschichte und zu Ihrer derzeitigen Versorgungssituation befragt
- Fremdbefunde werden erhoben
- Der Gutachter prüft die wesentlichen Funktionen, die für eine selbständige Lebensführung im Hinblick auf die Bereiche des Begutachtungsinstruments erforderlich sind.
- Die gutachterliche Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt im Begutachtungsinstrument

- Beim Begutachtungstermin sollten Sie als (pflegender) Angehöriger auf jeden Fall anwesend sein, um eventuelle Rückfragen der Gutachterin oder des Gutachters zu beantworten.
- **Folgende Unterlagen sollten Sie bereithalten:**
- Einschätzungsbogen
- aktuelle Arzt- und Krankenhausberichte,
- eine Auflistung der benötigten Pflegehilfsmittel und Medikamente
- Adresse der Hausärztin oder des Hausarztes

Wie geht es nach der Begutachtung weiter?

Die Gutachter fassen die Ergebnisse und Empfehlungen, auch zum Pflegegrad, in einem Gutachten zusammen und senden es an die Pflegekasse.
Ist ein Hilfsmittel notwendig, geben der Gutachter oder die Gutachterin mit Ihrem Einverständnis diese Information ebenfalls an die Pflegekasse. Sie brauchen keinen gesonderten Antrag zu stellen.
Das Pflegegutachten mit den MDK-Empfehlungen sendet Ihnen die Pflegekasse mit dem Bescheid über den Pflegegrad zu.

Was ist, wenn Sie mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden sind?

Wenn Sie Einwände gegen die Entscheidung der Pflegekasse haben, können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Bescheids Widerspruch bei der Pflegekasse einlegen.

---

2. Wissen zu gesetzlichen Grundlagen:

Was bedeutet Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI?

- Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen
- Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig ausgleichen oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.

Was ist der Maßstab für Pflegebedürftigkeit?

- der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und
- die Abhängigkeit von personeller Hilfe

---

3. Inhalte der Module zur Einschätzung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten (bitte zutreffendes ankreuzen/eintragen)

Modul 1: Mobilität

Die Einschätzung richtet sich bei den Kriterien ausschließlich danach, ob die Person in der Lage ist, ohne personelle Unterstützung eine Körperhaltung einzunehmen oder zu wechseln und sich fortzubewegen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen, bzw. Möglichkeit einer Bemerkung, falls „Ja" angekreuzt ist

Modul 1: Mobilität	**Benötigen Sie Hilfe durch eine Pflegeperson?**		**Bemerkung**
Positionswechsel im Bett	Ja ☐	Nein ☐	
Halten einer stabilen Sitzposition	Ja ☐	Nein ☐	
Umsetzen	Ja ☐	Nein ☐	
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	Ja ☐	Nein ☐	
Treppensteigen	Ja ☐	Nein ☐	

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Die Einschätzung bezieht sich bei den Kriterien ausschließlich auf Funktionen und Aktivitäten, die mit Denken und Erkennen zusammenhängen. Beurteilt werden hier lediglich Aspekte wie Erkennen, Entscheiden oder Steuern etc. und nicht die motorische Umsetzung.
Bei den Kriterien zur Kommunikation werden auch die Auswirkungen von Hör-, Sprech- oder Sprachstörungen berücksichtigt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Möglichkeit einer Bemerkung, falls „Ja“ angekreuzt ist

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	**Benötigen Sie Hilfe durch eine Pflegeperson?**		**Bemerkung**
Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	Ja ☐	Nein ☐	
Örtliche Orientierung	Ja ☐	Nein ☐	
Zeitliche Orientierung	Ja ☐	Nein ☐	
Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	Ja ☐	Nein ☐	
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	Ja ☐	Nein ☐	
Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	Ja ☐	Nein ☐	
Verstehen von Sachverhalten und Informationen	Ja ☐	Nein ☐	
Erkennen von Risiken und Gefahren	Ja ☐	Nein ☐	
Mitteilen elementarer Bedürfnisse	Ja ☐	Nein ☐	
Verstehen von Aufforderungen	Ja ☐	Nein ☐	
Beteiligen an einem Gespräch	Ja ☐	Nein ☐	

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

In diesem Modul geht es um krankheitsbezogene Verhaltensweisen und psychische Problemlagen als Folge von Gesundheitsproblemen, die immer wieder auftreten und personelle Unterstützung erforderlich machen. Bei Kombination verschiedener Verhaltensweisen wird die Häufigkeit von Ereignissen nur einmal erfasst, z. B. nächtliche Unruhe bei Angstzuständen, entweder unter Kriterium *„nächtliche Unruhe oder unter Ängste“ Bitte Zutreffendes ankreuzen und Angabe von Häufigkeit wenn „Ja“ angekreuzt ist*

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	**Müssen Sie als Pflegeperson Unterstützung geben oder eingreifen ?**		**Häufigkeit der Unterstützung**
Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	Ja ☐	Nein ☐	
Nächtliche Unruhe	Ja ☐	Nein ☐	
Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	Ja ☐	Nein ☐	
Beschädigung von Gegenständen	Ja ☐	Nein ☐	
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	Ja ☐	Nein ☐	
Verbale Aggression	Ja ☐	Nein ☐	
Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	Ja ☐	Nein ☐	
Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	Ja ☐	Nein ☐	
Wahnvorstellungen	Ja ☐	Nein ☐	
Ängste	Ja ☐	Nein ☐	
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	Ja ☐	Nein ☐	
Sozial unpassende Verhaltensweisen	Ja ☐	Nein ☐	
Sonstige pflegerelevante unpassende Handlungen	Ja ☐	Nein ☐	

Modul 4: Selbstversorgung

Zu bewerten ist, ob die Person die jeweilige Aktivität durchführen kann. Es ist unerheblich, ob die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit aufgrund von Schädigungen körperlicher oder geistiger Funktionen bestehen oder ob Teilaspekte bereits in anderen Modulen berücksichtigt worden sind.

Bitte Zutreffendes ankreuzen, bzw. Möglichkeit einer Bemerkung, falls „Ja“ angekreuzt ist

Modul 4: Selbstversorgung	**Benötigen Sie Hilfe durch eine Pflegeperson?**		**Bemerkung**
Waschen des vorderen Oberkörpers	Ja ☐	Nein ☐	
Körperpflege im Bereich des Kopfes	Ja ☐	Nein ☐	
Waschen des Intimbereichs	Ja ☐	Nein ☐	
Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare	Ja ☐	Nein ☐	
An- und Auskleiden des Oberkörpers	Ja ☐	Nein ☐	
An- und Auskleiden des Unterkörpers	Ja ☐	Nein ☐	
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	Ja ☐	Nein ☐	
Essen	Ja ☐	Nein ☐	
Trinken	Ja ☐	Nein ☐	
Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	Ja ☐	Nein ☐	
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	Ja ☐	Nein ☐	
Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	Ja ☐	Nein ☐	

		Versorgung mit Hilfe		
	Versorgung selbständig	nicht täglich, nicht auf Dauer	täglich zusätzlich zu oraler Ernährung	ausschließlich oder nahezu ausschließlich
Ernährung parenteral oder über Sonde	☐	☐	☐	☐

Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

In diesem Modul geht es um die Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen, die gezielt auf eine bestehende Erkrankung ausgerichtet und für voraussichtlich mindestens 6 Monate erforderlich sind.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Angabe von Häufigkeit wenn „Ja“

Modul 5: Bewältigung von und Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:	**Benötigen Sie Hilfe durch eine Pflegeperson?**		**Häufigkeit der Hilfe**
Medikation	Ja ☐	Nein ☐	
Injektionen	Ja ☐	Nein ☐	
Versorgung intravenöser Zugänge (Port)	Ja ☐	Nein ☐	
Absaugen und Sauerstoffgabe	Ja ☐	Nein ☐	
Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen	Ja ☐	Nein ☐	
Messung und Deutung von Körperzuständen	Ja ☐	Nein ☐	
körpernahe Hilfsmittel	Ja ☐	Nein ☐	
Verbandwechsel und Wundversorgung	Ja ☐	Nein ☐	
Versorgung mit Stoma	Ja ☐	Nein ☐	
Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden	Ja ☐	Nein ☐	
Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung	Ja ☐	Nein ☐	
Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung	Ja ☐	Nein ☐	
Arztbesuche	Ja ☐	Nein ☐	
Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Stunden)	Ja ☐	Nein ☐	
Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Stunden)	Ja ☐	Nein ☐	

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Zu bewerten ist, ob die jeweilige Aktivität *praktisch* durchgeführt werden kann.
Es ist unerheblich, ob die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit aufgrund von Schädigungen körperlicher oder geistiger Funktionen bestehen.
Bitte Zutreffendes ankreuzen, bzw. Möglichkeit einer Bemerkung, falls „Ja“ angekreuzt ist

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	**Benötigen Sie Hilfe durch eine Pflegeperson?**		**Bemerkung**
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	Ja ☐	Nein ☐	
Ruhen und Schlafen	Ja ☐	Nein ☐	
Sich beschäftigen	Ja ☐	Nein ☐	
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	Ja ☐	Nein ☐	
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	Ja ☐	Nein ☐	
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	Ja ☐	Nein ☐	

Folgende Bereiche werden erfragt, gehen aber nicht in die Bewertung des Pflegegrads ein

Punkt 6.1 Außerhäusliche Aktivitäten

Einzuschätzen ist, wieweit die Aktivität *selbst* durchgeführt werden kann.

Bitte Zutreffendes ankreuzen, bzw. Beschreibung bzw. bei „Ja“ Möglichkeit einer Beschreibung

Fortbewegung im außerhäuslichen Bereich	**Benötigen Sie Hilfe durch eine Pflegeperson?**		**Bemerkung**
Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung	Ja ☐	Nein ☐	
Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)	Ja ☐	Nein ☐	
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr	Ja ☐	Nein ☐	
Mitfahren in einem Kraftfahrzeug	Ja ☐	Nein ☐	
Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen	Ja ☐	Nein ☐	
Besuch von Arbeitsplatz, einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege oder eines Tagesbetreuungsangebotes	Ja ☐	Nein ☐	
Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen	Ja ☐	Nein ☐	

Punkt 6.2 Haushaltsführung (geht nicht in die Bewertung des Pflegegrades ein)
Einzuschätzen ist, wieweit die Aktivität *selbst* durchgeführt werden kann.
Bitte Zutreffendes ankreuzen, bzw. Möglichkeit einer Bemerkung, falls „Ja“ angekreuzt ist

Haushaltsführung	**Benötigen Sie Hilfe durch eine Pflegeperson?**		**Bemerkung**
Einkaufen für den täglichen Bedarf	Ja ☐	Nein ☐	
Zubereitung einfacher Mahlzeiten	Ja ☐	Nein ☐	
Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten	Ja ☐	Nein ☐	
Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten, einschließlich Wäschepflege	Ja ☐	Nein ☐	
Nutzung von Dienstleistungen	Ja ☐	Nein ☐	
Umgang mit finanziellen Angelegenheiten	Ja ☐	Nein ☐	
Umgang mit Behördenangelegenheiten	Ja ☐	Nein ☐	

Literatur:

Richtlinien der Pflegebegutachtung | Pflegebedürftigkeit und Pflegebegutachtung | MDS Medizinischer Dienst des GKV-Spitzenverbandes (mds-ev.de) (abgerufen am 19.05.2021)

Raum für eigene Notizen:

_____

_____

_____

_____